

Georg Hermann J. Kalinna

Die Entmythologisierung der Obrigkeit



Religion in der Bundesrepublik Deutschland



Mohr Siebeck

Religion in der Bundesrepublik Deutschland

herausgegeben von

Christian Albrecht, Julia Angster,
Reiner Anselm, Andreas Busch, Hans Michael Heinig
und Christiane Kuller

4



Georg Hermann J. Kalinna

Die Entmythologisierung der Obrigkeit

Tendenzen der evangelischen Ethik des Politischen
in der frühen Bundesrepublik der 1950er
und 1960er Jahre

Mohr Siebeck

Georg Hermann J. Kalinna: geboren 1988; 2007–13 Studium der Rechtswissenschaften und Ev. Theologie in Bonn, Göttingen und Berlin; 2012 Erstes Theologisches Examen; 2012–16 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Reformierte Theologie (Universität Göttingen); 2016–2019 Vikariat in der Evangelischen Kirche im Rheinland; 2019 Ordination; seit 2019 Assistent am Lehrstuhl für Reformierte Theologie (Universität Göttingen).
orcid.org/0000-0003-0107-3140

ISBN 978-3-16-156120-7 / eISBN 978-3-16-156525-0

DOI 10.1628/978-3-16-156525-0

ISSN 2364-3684 / eISSN 2568-7417 (Religion in der Bundesrepublik Deutschland)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt und von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden. Den Umschlag entwarf Uli Gleis in Tübingen. Umschlagabbildung: © Bundesregierung/Brodde.

Printed in Germany.

Dem Andenken meines Vaters
Hermann E. J. Kalinna
(26.6.1929–28.3.2018)
gewidmet

Vorwort

Die folgende Untersuchung wurde als Dissertation im Wintersemester 2016/17 von der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen unter dem Titel „Theologische Interpretationen des Politischen – Eine Relektüre der politischen Ethik des Protestantismus der frühen Bundesrepublik (1945–1968)“ angenommen. Die Doktorarbeit ist im Zusammenhang mit einer interdisziplinären Forschergruppe zur Erforschung des Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik von 1949 bis 1989 entstanden (DFG-Forschergruppe 1765). Allen, die hieran beteiligt waren, gilt mein tiefster Dank. Der regelmäßige Austausch über die Sachfragen und über den Kontext der hier behandelten Denker und Probleme war eine unerlässliche Voraussetzung für die Entstehung meiner Untersuchung.

Das Verhältnis von Politik und christlichem Glauben ist umstritten. Während einige Stimmen mahnen, das Christentum solle sich auf genuin religiöse Fragen beschränken und so auf seine Kernkompetenzen zurückbesinnen, betonen andere, dass gerade das religiöse Anliegen des Christentums selbst zu politischer Ausdrucksform führen müsse. Trotz dieser Auseinandersetzung fällt eine meist vorhandene grundlegende Einmütigkeit auf: Zum einen bestreitet kaum jemand, dass der Impetus zur politischen Gestaltung zum Kern des christlichen Glaubens gehört. Zum anderen aber gilt: Dass der Glaube politische *Konsequenzen* hat, bedeutet nicht, dass das Eintreten für bestimmte politische Ziele mit dem Glauben selbst *identisch* ist. Zwischen beiden besteht eine *Perspektivendifferenz*.

Angesichts dieses Grundkonsenses gerät leicht aus dem Blick, dass eine solche Zuordnung von Glauben und Politik für den Protestantismus lange Zeit alles andere als selbstverständlich gewesen ist und sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet hat. Die Epoche der frühen Bundesrepublik markiert in dieser Hinsicht einen Übergang in der protestantischen Interpretation des Politischen. Diese Interpretation setzte freilich Umstrukturierungen voraus, die im Titel dieser Arbeit mit der Formulierung ‚Entmythologisierung der Obrigkeit‘ benannt sind.

Die Wendung spielt weniger auf Rudolf Bultmanns berühmte Forderung nach einer Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung an als auf ein Werk des Sozialethikers Wolfgang Schweitzer aus dem Jahr 1968. Unter dem

Titel „Der entmythologisierte Staat“ forderte Schweitzer im Gefolge Bultmanns eine Entmythologisierung des Staates, analog zur Entmythologisierung der neutestamentlichen Verkündigung angesichts des naturwissenschaftlichen Weltbildes. Für die vorliegende Arbeit soll der Ausdruck deutlich machen, dass die stark kirchlich geprägte theologische Begriffssprache der damaligen Zeit neu auf die politische Wirklichkeit bezogen werden musste. Hierbei handelte es sich um einen Prozess, der nicht abgeschlossen war und der womöglich nie abzuschließen ist. So ist zwar eine Übersetzung und Aneignung notwendig, doch ein gänzlicher Verzicht auf religiöse Sprache oder einen Transzendenzbezug würde bedeuten, dass sich die Theologie von der Geschichte des Christentums löst. Der Gegenstand der Entmythologisierung ist demzufolge im Titel auch nicht der *Staat*, sondern der Begriff der *Obrigkeit*. Entmythologisierung bedeutet dann aber gerade nicht die völlige Preisgabe religiös konnotierter Kategorien, wie sie die Rede von einem entmythologisierten Staat nahelegen könnte, sondern das Ausbuchstabieren einer Perspektivendifferenz. Diesem Zusammenhang geht die Studie in gegenwartsorientierter Absicht nach.

In besonderer Weise bin ich Herrn Professor Dr. Martin Laube zu tiefstem Dank verpflichtet. Er hat die Arbeit nicht nur von ihren Anfängen bis zur Drucklegung mit aller nur wünschenswerten Bereitschaft zur Unterstützung betreut und ihren Fortgang mit seinem fachlichen Rat und Einfühlungsvermögen begleitet. Mit seiner lebendigen Anteilnahme und Zugewandtheit war und ist er für mich der wichtigste theologische Gesprächspartner und Mentor im besten Sinne des Wortes.

Herrn Professor Dr. Reiner Anselm danke ich für konstruktiv-kritische Rückfragen und für das anregende Disputationsgespräch. Gleiches gilt für Herrn Professor Dr. Hans Michael Heinig, dem ich nicht nur für die Erstellung des Zweitgutachtens danken möchte, sondern auch für den fruchtbaren Austausch.

Ich danke darüber hinaus den Herausgeberinnen und Herausgebern dafür, dass sie diese Untersuchung in die Reihe „Religion in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgenommen haben.

Frau Katharina Gutekunst und Frau Dominika Zgolik vom Verlag Mohr Siebeck danke ich besonders für die Geduld und die überaus wertvolle Hilfestellung im Zusammenhang mit der Manuskripterstellung und der Drucklegung.

Mein herzlicher Dank gilt meiner Mutter, Juliane Kalinna, für die kritische Durchsicht und Korrektur sowie meiner Frau, Johanna Kalinna, für ihre Unterstützung und die Begleitung meiner Arbeit.

Das Buch ist in liebevollem Andenken meinem Vater gewidmet. Als wahrer ‚Kirchenmann‘ der alten Bundesrepublik war er mit dem Spannungsfeld von Kirche und Politik bestens vertraut. Wahrscheinlich hätte er andere Akzente gesetzt, vielleicht auch andere Positionen vertreten, als sie auf den folgenden Seiten

entfaltet werden. Allerdings: Freiheit zu genießen und Freiheit zu gewähren – das waren für ihn tiefste Ausdrucksformen des christlichen Glaubens. Nachahmung oder gar Nachsprechen wären sicher nicht in seinem Sinne gewesen. In diesem Sinne weiß ich mich in der Sache zutiefst mit ihm verbunden. *Proficere est nihil aliud nisi semper incipere.*

Göttingen, den 4. Juni 2019

Georg Kalinna

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Einleitung	1
1 Rückblick und Forschungsgeschichte	7
1.1 Die politische Ethik des Protestantismus in der Stunde Null	7
1.2 Politische Ethik auf dem Weg zur Anerkennung des Grundgesetzes – Deutungen der politischen Ethik der 1950er und 1960er Jahre	12
1.3 Anerkennung als Paradigma der theologiegeschichtlichen Rekonstruktion?	24
1.4 Die zeitliche Eingrenzung und Auswahl der Entwürfe	26
2 Der Staat des Grundgesetzes als Herausforderung an die evangelische Theologie nach dem Zweiten Weltkrieg	31
2.1 Die sakrale Republik? Walter Künneth	34
Exkurs: Walter Künneths Kritik an der theologischen Entmythologisierung und die theologische Deutung des Politischen	49
Ertrag	52
2.2 Die christologische Entsakralisierung des Staates	55
2.2.1 Menschenwürde statt Staatsmetaphysik: Ernst Wolf	56
2.2.2 Christlicher Humanismus als Fundament der Demokratie: Heinz-Dietrich Wendland	66
2.2.3 Der entmythologisierte Staat: Wolfgang Schweitzer	73
Ertrag	93
2.3 Transzendenz im entsakralisierten Staat	98
2.3.1 Politik als Analogie zum Reich Gottes: Karl Barth	98
Exkurs: Dietrich Bonhoeffer	116
2.3.2 Politik als Zeugnis: Helmut Gollwitzer	121

2.3.3 Politik als Zusammenfluss von göttlicher Gnade und menschlicher Handlung: Wolfgang Trillhaas	135
2.3.4 Politik als Nachvollzug göttlichen Handelns: Helmut Thielicke	148
Exkurs: Politik und christlicher Realismus: Reinhold Niebuhr . . .	164
Ertrag	177
Exkurs: Tendenzen zur Demokratisierung der theologischen Tradition	181
3 Bleibende Fragen in neuen Kontexten – drei Beispiele	189
3.1 Theologie und Praxis – Die Politische Theologie Dorothee Sölles	189
3.2 Die Menschenwürde als Schlüssel zur Anerkennung der Demokratie – „Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ (1985)	192
3.3 Die gegenwärtige Debatte um die öffentliche Theologie	195
4 Eine Bündelung in gegenwartsorientierter Absicht	201
5 Exemplarische Anwendungsbezüge	207
5.1 Desiderate einer theologischen Interpretation des Politischen – das Beispiel einer Theorie der Macht	207
5.2 Politische Predigt als Anwendungsfall einer theologischen Deutung des Politischen	209
5.3 Authentizität als Kriterium kirchlichen Engagements im Politischen – ein Vorschlag zur Transformation des Begriffs des „Zeugnisses“	211
6 Schlussbetrachtung	215
Literaturverzeichnis	219
Personenregister	233
Sachregister	235

Einleitung

Politik ist ein elementarer Vollzug menschlicher Vergemeinschaftung. Seit den Anfängen des Christentums gehört es zu den Aufgaben des christlichen Denkens, diesen Vollzug zu interpretieren und zu deuten. Was Politik ausmacht, wie politisches Handeln zu beurteilen ist, wie politische Institutionen aussehen, welche Gefahren und Chancen das Politische birgt, sind Themen, mit denen sich Altes und Neues Testament ebenso beschäftigen wie die christliche Tradition bis in die Gegenwart.

Unter den vielfältigen Frage- und Problemstellungen, die sich damit verbinden, ist jedoch eine Voraussetzung kaum zu hinterfragen: die Tatsache, dass das Politische in der europäischen Tradition spätestens seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zumindest in zweierlei Hinsicht säkular geworden ist:¹ *zum einen* in dem Sinne, dass Teilnehmer in politischen Auseinandersetzungen und Debatten nicht davon ausgehen können, dass ihre Gesprächspartner die gleichen religiösen Annahmen haben wie sie.² Diese Form der Säkularität im politischen Raum betrifft den öffentlichen Vernunftgebrauch religiöser Traditionen. Säkular bedeutet hierbei nicht, dass der politische Raum von religiösen Überzeugungen frei sein muss, wohl aber, dass der Pluralismus weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen aller politischen Teilnehmer Voraussetzung politischer Debatten ist. Der alleinige Rekurs auf eine religiöse Wahrheit in der politischen Debatte muss deshalb nicht verboten sein, wird sich aber meist schlicht als unklug erweisen.³

¹ Damit ist nicht gesagt, ob oder inwiefern *die Gesellschaft* als eine säkulare anzusehen ist. Vgl. zum Stand der Debatte exemplarisch HANS JOAS, *Glaube als Option. Zukunftsmöglichkeiten des Christentums*, Freiburg i. Br. u. a. 2012, insb. 66–85.

² Dass sich dieser Prozess länger historisch zurückverfolgen lässt, soll damit nicht bestritten werden. So hat etwa Christopher Hill gezeigt, wie biblisch begründete Argumente in den Parlamentsdebatten Englands bereits im 17. Jahrhundert an Überzeugungskraft abnahmen. Der Grund lag darin, dass der Rekurs auf die Autorität der Bibel nicht ausreichte, um die Funktion der Beilegung strittiger Anliegen zu erfüllen. Vgl. CHRISTOPHER HILL, *The English Bible and the Seventeenth-Century Revolution*, London 1993, insb. 407–420.

³ Dieser Begriff des Säkularen verdankt sich JEFFREY STOUT, *Democracy and Tradition*, Princeton 2004, 98. Er ist bewusst offener und vorsichtiger als die Position von Habermas, der kognitive Forderungen aufstellt, die religiöse Bürger bzw. Politikerinnen einhalten *müssen*, sofern sie sich in politischen Debatten beteiligen. Stout setzt demgegenüber m.E. zu Recht

Zum anderen ist das Politische in dem Sinne säkular, als dass es keiner externen Quelle bedarf, um die Legitimität politischer Institutionen und Vollzüge zu begründen. Hierbei geht es um die normativen Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates. Die Legitimation der Herrschaft von Menschen über Menschen ergibt sich nur aus einem Akt der Zustimmung des Staatsvolks, nicht aus dem Verweis auf einen göttlichen Grund.⁴

Für den deutschsprachigen Zusammenhang ist hierbei vor allem der Ansatz von Jürgen Habermas bedeutend geworden. Er hat die Diskussion um die Zulässigkeit, Unzulässigkeit, Tunlichkeit oder Relevanz religiöser Gründe im politischen Diskurs aufgegriffen, die besonders in den Vereinigten Staaten intensiv geführt wurde.⁵

„Was bedeutet die in liberalen Verfassungen geforderte Trennung von Staat und Kirche für die Rolle, die religiöse Überlieferungen und Religionsgemeinschaften in Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit, also bei der politischen Meinungs- und Willensbildung der Bürger spielen dürfen?“⁶

Ein Teil seiner Antwort ist die Forderung, religiöse Bürger müssten drei Gegebenheiten der Moderne in ihre religiöse Haltung integrieren oder sich zumindest reflektiert zu ihnen verhalten. Diese drei Gegebenheiten sind die Existenz und Daseinsberechtigung fremder Religionen und Weltanschauungen, der Eigensinn säkularen Wissens und der Vorrang säkularer Gründe in der Politik.⁷ Habermas weist die Aufgabe der Reflexion dieser drei Herausforderungen der Theologie zu. Ob es sich hierbei tatsächlich um Imperative handelt, die der öffentliche Vernunftgebrauch der Religion oder der Theologie abnötigen muss oder ob es faktische Gegebenheiten sind, denen die Theologie ohnehin und aus gänzlich anderen Gründen nachkommt, mag hier unentschieden bleiben. Die Aufgabe, die Wirklichkeit mit ihren Mitteln zu verstehen, zu interpretieren und zu deuten, die „Arbeit der hermeneutischen Selbstreflexion“, wie Habermas es nennt, liegt auch

voraus, dass es völlig ausreichend ist, die faktische Situation wahrzunehmen und nüchtern festzustellen, dass das Vorbringen religiöser Urteile oft schlicht unzweckmäßig ist.

⁴ Vgl. ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE, Demokratie als Verfassungsprinzip, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2. Verfassungsstaat, 3. Aufl. Heidelberg 2004, 429–496, hier: 433.

⁵ Vgl. JÜRGEN HABERMAS, Vopolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates?, in: Ders., Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a.M. 2009, 106–118 und DERS., Religion in der Öffentlichkeit. Kognitive Voraussetzungen für den ‚öffentlichen Vernunftgebrauch‘ religiöser und säkularer Bürger, in: Ders., Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a.M. 2009, 119–154. Die wichtigsten Wortführer dieser Debatte, die sich in Reaktion auf John Rawls politischen Liberalismus entwickelt hat, sind Nicholas Wolterstorff, Reiner Forst, Thomas Schmidt und Robert Audi.

⁶ HABERMAS, Religion, 123 f.

⁷ A.a.O., 143.

im eigenen Interesse und Anspruch christlicher Theologie. Ob sie auf der philosophischen Forderung nach Selbstbescheidung beruht oder auf den Grundlagen der christlichen Botschaft selbst, macht insofern keinen Unterschied. Die folgende Untersuchung ist kein Beitrag zu der Frage, ob oder wie religiöse Bürger sich in politischen Debatten religiöser Argumente bedienen ‚dürfen‘ oder ‚sollten‘, sondern zunächst einmal nur, wie die Theologie den Bereich (religiös) deutet, in dem sich solche politischen Debatten abspielen. In diesem Sinne geht es darum, der „Arbeit der hermeneutischen Selbstreflexion“ der evangelischen Theologie nachzuspüren, wie sie in der alten Bundesrepublik stattgefunden hat. Die Frage lautet daher: Wie hat die bundesdeutsche evangelisch-theologische Ethik der 1950er und 1960er Jahre das Politische interpretiert? Ausgehend davon lassen sich, so die Hoffnung, Problemkonstellationen beschreiben, denen eine gegenwärtige Interpretation des Politischen begegnen muss. Ist Politik lediglich der Bereich, in dem Menschen auf unterschiedlichen Wegen wünschenswerte Zustände herstellen? Ist Politik eine göttlich verliehene Aufgabe oder gar ein Geschenk? Ist Politik ein Bereich, in dem dämonische Kräfte walten? Ist Politik ein Bereich, in dem nur der Mensch beteiligt ist und aus dem die Hoffnung auf göttliches Wirken möglichst wirksam beseitigt werden sollte? Ist Politik die Durchsetzung des Evangeliums von der Erlösung durch Jesus Christus? Ist Politik der Bereich des Gesetzes, in dem Ansprüche auf Erlösung nichts zu suchen haben? Diese Fragen wurden in neuer und besonderer Weise nach dem Zweiten Weltkrieg gestellt. Deren Beantwortung liefert Modelle gelingender und problematischer theologische Zugänge zum Politischen.

Die Auseinandersetzung um eine angemessene theologische Deutung des Politischen und seiner Säkularität ist selbstverständlich kein Spezialfall der deutschen Nachkriegsgeschichte, weder in geographischer noch in zeitlicher Hinsicht. An jedem Ort und zu jeder Zeit war es Aufgabe der Theologie, den Blick auf die sie umgebenden Phänomene zu richten. Nicht umsonst hat die Interpretation des Politischen zu allen Zeiten einen großen Stellenwert in der Geschichte des Christentums gehabt, nicht zuletzt aufgrund der Zugriffsmöglichkeiten politischer Macht, der Verletzlichkeit ihrer Untertanen respektive Bürger. Die deutsche Nachkriegsgeschichte weist dennoch eine Besonderheit auf. Seit dem Ende des Nationalsozialismus ist die theologische Deutung der Säkularität des Politischen von dem Bewusstsein – oder von der Verdrängung – begleitet, dass die Kirche und ihre Mitglieder mitverantwortlich waren für die Zerstörung des politischen Systems der Weimarer Republik. Mit dem Etikett „säkular“ oder „säkularistisch“ verbanden sich für die meisten Kirchenvertreter und Theologen oft Verlust, Untergang und Gefahrenpotential.⁸ Für Otto Dibelius etwa, den ersten

⁸ Vgl. MICHAEL INACKER, *Zwischen Transzendenz, Totalitarismus und Demokratie. Die Ent-*

Ratsvorsitzenden der EKD, war der moderne Staat bereits in der Weimarer Republik der Inbegriff „einer von Gott gelösten und gegen Gott gerichteten Wirklichkeit“⁹, der die Kirche als „konservative Gegenmacht“¹⁰ gegenübersteht. Nach 1945 tauschte der Vorwurf des Säkularismus lediglich die Seiten. War vor 1945 die Demokratie das Ziel der Kritik konnte nun der Säkularismus-Vorwurf gegen den NS-Staat erhoben werden. So deutete Dibelius Macht als ein dämonisches Merkmal des modernen säkularen Staates, der sich in fataler Weise von metaphysischen Bindungen losgesagt habe.¹¹ Der NS-Staat erscheint hier lediglich als eine Ausprägung des säkularen Staates. Aus diesem Grund war die Deutung der Säkularität des Politischen ein immer mitlaufender strittiger Punkt. Ob oder inwiefern das Politische säkular ist, ob oder inwiefern das theologisch zu integrieren ist und was eine solche Integration genau beinhaltet – diese Fragen waren und sind in der Bundesrepublik nach 1945 aufs Engste mit der Schuldgeschichte von Kirchen, Christinnen und Christen verbunden, und zwar in einer wesentlich differenzierteren Art als Ablehnung oder Affirmation.

Wie kann der reflektierende Glaube einen Zugang zur autonomen Wirklichkeit des Politischen finden? Auf diese Frage gab und gibt es keine einfachen Antworten. Nach dem Ende des Nationalsozialismus und ohne die Alternative des vermeintlichen Wahlverbündeten der Monarchie ging es darum, die Monstrosität des Politischen zu dessen lebenserhaltender Notwendigkeit in eine Beziehung zu setzen, die der autonomen Legitimationskraft des Politischen Rechnung trägt.

Der Blick auf die damaligen theologischen Debatten erfolgt nicht nur in der Absicht, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Die Frage, inwieweit die Säkularität des Politischen theologisch zu interpretieren ist, bleibt als Problem bis heute bestehen. Die Beschäftigung mit der damaligen Theologie dient daher nicht zuletzt der Frage, wie die Probleme zu beschreiben sind, die eine theologische Interpretation des Politischen bewältigen muss. Um ein Ergebnis vorwegzunehmen: Die Problematik ist begrifflich nicht angemessen beschrieben, wenn man sie – was derzeit wieder in Mode ist – in die Frage kleidet, ‚wie‘ politisch die Kirche sein darf oder kann, da es nicht um ein ‚zu viel‘ oder ‚zu wenig‘ geht.¹² Das Problem

wicklung des kirchlichen Demokratieverständnisses von der Weimarer Republik bis zu den Anfängen der Bundesrepublik (1918–1959), Neukirchen-Vluyn 1994, 196.

⁹ DOROTHEE BUCHHAAS-BIRKHOLZ (Hg.), ‚Zum politischen Weg unseres Volkes‘. Politische Leitbilder und Vorstellungen im deutschen Protestantismus 1945–1952. Eine Dokumentation, Düsseldorf 1989, 17.

¹⁰ A.a.O., 16.

¹¹ Vgl. OTTO DIBELIUS, Grenzen des Staates, Tübingen 1949, 53–63.

¹² Vgl. das Leitthema der Zeitzeichen 19 (2018), 21: „Ist die Kirche zu politisch? Wie politisch kann, soll oder muss die Kirche sein? Ist sie heutzutage etwa schon zu politisch?“

ist tiefer anzusetzen: Was bedeutet Politik aus christlicher Sicht? In welcher Hinsicht, mit welchen Mitteln und zu welchem Zweck ist die Kirche ‚politisch‘?

Zu den einleitenden Bemerkungen einer solchen Studie gehört das Bekenntnis zu den großen Lücken und Beschränkungen der folgenden Darstellung. Die Rechtfertigung der zeitlichen Begrenzung auf die Anfangszeit der Bundesrepublik erfolgt an gesonderter Stelle (vgl. 1.4). Unberücksichtigt bleiben vor allem die römisch-katholische Soziallehre und die politische Ethik des Protestantismus in der DDR.¹³ Anders als der römische Katholizismus musste sich der Protestantismus in seiner Pluralität ein theologisches Politikverständnis erarbeiten, das weder mit einem verbindlichen Lehramt noch mit gefestigten politischen Strukturen wie etwa der Zentrumsparterie rechnen konnte.¹⁴ Anders als die Christinnen und Christen in der DDR sah sich der Protestantismus in Westdeutschland direkt mit der Demokratie des Grundgesetzes konfrontiert, die bis heute prägend ist.¹⁵

Nach einem Rückblick auf die bisherige Forschungsgeschichte (Kapitel 1) folgt die Darstellung der theologischen Staatsdeutungen der 1950er und 1960er Jahre anhand dreier Idealtypen: der Sakralisierung des Staates, der christologischen Entsakralisierung des Staates und der Transzendenz im entsakralisierten Staat (Kapitel 2). Darauf folgt anhand dreier Beispiele eine kurze Skizze zur Frage, wie sich die Problemstellungen der theologischen Deutung des Politischen in den 1970er Jahren erneut gezeigt und gewandelt haben (Kapitel 3). Schließlich folgt eine gegenwartsorientierte Bündelung als Ergebnis (Kapitel 4) sowie exemplarische Anwendungsfelder für eine kritische Aneignung der Anliegen der damaligen Staatsethik (Kapitel 5).

¹³ Vgl. zur römisch-katholischen Soziallehre und ihrem Verhältnis zur Demokratie KLAUS GOTTO: Die katholische Kirche und die Entstehung des Grundgesetzes, in: Anton Rauscher (Hg.), Kirche und Katholizismus 1945–1949, Paderborn 1977, 88–108.

¹⁴ Im Zusammenhang mit der römisch-katholischen Debatte und insbesondere der Neuausrichtung der Soziallehre im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils steht in Deutschland vor allem ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDES berühmt gewordener Aufsatz „Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche“, in: Ders., Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit. Beiträge zur politisch-theologischen Verfassungsgeschichte 1957–2002, Münster 2003, 9–25. Insgesamt zum Verhältnis von römischem Katholizismus und Demokratie RUDOLF UERTZ, Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789–1965), Paderborn 2005.

¹⁵ Eine größer angelegte Aufarbeitung der theologischen Ethik der DDR ist bislang ein Desiderat. Ansätze hierzu finden sich etwa bei TRUTZ RENDTORFF, Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR. Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien. Vorträge und Diskussionen eines Kolloquiums in München, 26.–28.3.1992, Göttingen 1993; RUDOLF MAU, Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945–1990), Leipzig 2005.

1 Rückblick und Forschungsgeschichte

Vor der Darstellung der politischen Ethik des Protestantismus in den 1950er und 1960er Jahren gilt es, eine Standortbestimmung zu geben. Wo befand sich die politische Ethik nach 1945? Hierzu dient als Einstieg der folgende Abschnitt (1.1). Darauf folgt ein Forschungsrückblick (1.2) sowie eine Einordnung vergangener Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der evangelischen Staatsethik unter dem Begriff der ‚Anerkennung‘. Demnach war die Anerkennung des demokratischen Verfassungsstaates das zentrale Paradigma des Verständnisses der evangelischen Staatsdeutung (1.3). Dieses Paradigma soll dort gleichzeitig in seiner Reichweite relativiert werden. Danach ist der Gegenstand der darauf folgenden Darstellung genauer zu bestimmen. Hier geht es um die zeitliche Eingrenzung und Auswahl der ethischen Entwürfe, die im zweiten Kapitel dargestellt werden sollen (1.4).

1.1 Die politische Ethik des Protestantismus in der Stunde Null

Hans-Ulrich Wehler hat die politische Kultur in Westdeutschland 1945 mit einem „verlassenen Schlachtfeld“¹ verglichen. Die autoritäre Obrigkeitstradition war ebenso von diesem Schlachtfeld vertrieben und diskreditiert wie die kommunistische Alternative. Dass sich die 1933 geschlagenen demokratischen Kräfte (wieder) auf das ‚Schlachtfeld‘ wagten, ist nicht zu einem geringen Anteil den westlichen Alliierten zu verdanken. Dass sich die demokratische Alternative auf diesem Schlachtfeld letztlich behauptete, ist Teil der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik geworden. Die aus der Rückschau immens tragfähige Syntheseleistung, die der Parlamentarische Rat hervorgebracht hat, verkörperte bei seiner Verabschiedung nicht den Konsens der Bevölkerung, sondern war das Werk einer „Minderheit überzeugter Demokraten“². Schon deshalb verwundert es kaum, dass auch die evangelische Theologie keine vorgefertigten Konzepte be-

¹ HANS-ULRICH WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 5. Bundesrepublik und DDR 1949–1990, München 2008, 276.

² KONRAD JARAUSCH, *Die Umkehr*. Deutsche Wandlungen 1945–1995, Bonn 2004, 178.

reithielt, mit der sie sich an einem Wiederaufbau unter demokratischen Vorzeichen hätte beteiligen können.

Unmittelbar nach der Niederlage hatten die Kirchen eine erhebliche Bedeutung für die Gesellschaft.³ Diese Bedeutung nahmen die Kirchen nicht nur an, sondern vertraten sie auch offensiv. Eine der Lehren, die man auf allen Seiten aus dem Kirchenkampf gezogen hatte, war der Gedanke, dass sich die Kirche vermehrt zum politischen Leben äußern müsse. Dieses Bewusstsein spricht aus einer Vielzahl von kirchlichen Äußerungen, angefangen beim Stuttgarter Schulbekenntnis, über die Worte der Westfälischen Provinzialsynode „über die Not unseres Volkes“ aus dem Oktober 1946 und der Rheinischen Provinzialsynode zum „Dienst am Volk“ vom 24. Oktober 1946, über diverse öffentliche Kundgebungen von Vertretern der Kirchen, allen voran Otto Dibelius, bis hin zum – in diesem Punkt unumstrittenen – sogenannten „Darmstädter Wort“ des Bruderrates der EKD vom 8. August 1947.⁴ Dieses Bewusstsein einer durch das Evangelium geforderten Aktivität im politischen Raum fußte nicht zuletzt auf der herausragenden Rolle, die die Barmer Theologische Erklärung für weite Teile des kirchlichen Neuaufbaus spielte. Christus befreit aus der „gottlosen Bindung dieser Welt zu freiem dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“⁵. Diese Verpflichtung auf politische Gestaltung galt auch dann, wenn man den *Inhalt* und die *Form* dieses Dienstes stärker im Sinne der fünften These an dem „Maß menschlicher Einsicht“ ausrichten wollte; schließlich forderte auch die fünfte These von der Kirche „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“ zu erinnern.⁶ Dass die Kirche sich im Raum des Politischen zu äußern habe, war Überzeugung aller Beteiligten. Die verschiedenen protestantischen Strömungen waren sich weitgehend einig darin, dass sich die Kirche eingedenk ihres Versagens im Nationalsozialismus deutlicher in der Öffentlichkeit äußern müsse. Dieses Bewusstsein, selbst politischer Akteur zu sein, nötigte zur theologischen Rechenschaft über die Gestalt des Politischen, über die Art des Beitrages der Kirche und über die Abmes-

³ Vgl. MICHAEL INACKER, Zwischen Transzendenz, Totalitarismus und Demokratie. Die Entwicklung des kirchlichen Demokratieverständnisses von der Weimarer Republik bis zu den Anfängen der Bundesrepublik (1918–1959), Neukirchen-Vluyn 1994, 163–193; MARTIN GRECHAT, Protestantismus im Kalten Krieg. Kirche, Politik und Gesellschaft im geteilten Deutschland 1945–1963, Paderborn u. a. 2010; THOMAS GROSSBÖLTING, Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013, 43–71.

⁴ Die Dokumente finden sich in JOACHIM BECKMANN (Hg.), Kirchliches Jahrbuch für die evangelische Kirche in Deutschland 1945–1948, 72.–75. Jahrgang, Gütersloh 1950, 159–227.

⁵ Barmer Theologische Erklärung vom 31.5.1934, abgedruckt in GEORG PLASGER/MATTHIAS FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005, 239–245, hier: 243 (These 2).

⁶ A.a.O., 244 (These 5).

sung der Grenzen zwischen Staat und Kirche. Denn wie dieser Raum des Politischen nach dem Zweiten Weltkrieg theologisch zu verstehen ist und welche Folgen dies für die Stellung von Kirche und Christ gegenüber dem politischen Bereich einnehmen sollte, blieben umstrittene Fragen.

Umso mehr fällt auf, dass es in der deutschen evangelischen Theologie zwischen 1945 und 1949 nur wenige Ansätze zu einer Ethik des Politischen bzw. des Staates gab. Ausdruck hiervon war nicht zuletzt die Zurückhaltung der evangelischen Kirche(n) zu den Diskussionen des Parlamentarischen Rates.⁷ Auf dem ‚verlassenen Schlachtfeld‘ waren Anknüpfungspunkte rar.⁸ Vereinzelt kamen aus dem Ausland.⁹ Der wirkmächtigste Entwurf aus dieser Zeit war sicher die ‚Schweizer Stimme‘¹⁰ von Karl Barth. Auf lutherischer Seite nahm man besonders die Beiträge des Osloer Bischofs und Widerstandskämpfers Eivind Berggrav zur Kenntnis.¹¹ Daneben fand jedoch auch die Schrift ‚Kinder der Finsternis, Kinder des Lichts‘ des amerikanischen Theologen Reinhold Niebuhr eine größere Verbreitung.¹² In der evangelischen Theologie der Nachkriegszeit

⁷ Vgl. REINER ANSELM, Verchristlichung der Gesellschaft? Zur Rolle des Protestantismus in den Verfassungsdiskussionen beider deutschen Staaten 1948/49, in: Jochen-Christoph Kaiser/Anselm Doering Manteuffel (Hg.), Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart 1990, 63–87. Für diese Zurückhaltung dürfte es mehrere Gründe gegeben haben. Fest steht jedoch, dass die Kirchen damit der Reaktion der meisten Zeitgenossen entsprachen. Die Erarbeitung des Grundgesetzes fand in der breiten Bevölkerung kaum Aufmerksamkeit. Vgl. hierzu JARAUSCH, Die Umkehr, 178 sowie CHRISTIAN BOMMARIUS, Das Grundgesetz. Eine Biographie, Berlin 2009. Erst vor dem Hintergrund der Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes verwundert das damalige Desinteresse. Vgl. MICHAEL STOLLEIS, Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945–1990, München 2012, 125 f. Auch die massiven Vorbehalte einer überwiegenden Mehrheit der evangelischen Christinnen und Christen gegenüber einer drohenden Zementierung der Teilung Deutschlands dürften ein wichtiger Faktor gewesen sein.

⁸ Eventuell hätte der theologische Liberalismus eine tragfähige Basis bieten können, doch einerseits galt der Liberalismus nicht nur in der deutschen Theologie als abzulehnendes Grundübel einer überwundenen Zeit; andererseits hätte auch dort ein grundlegender, systematischer Ansatz gefehlt, da die ‚Vernunft-‘ und späteren ‚Überzeugungsrepublikaner‘ (INACKER, Transzendenz, 90) – zu denken ist an Ernst Troeltsch, Martin Rade, Wilhelm Bousset, Otto Baumgarten, Rudolf Otto, Karl Aner und Hermann Mulert – kaum großangelegte demokratiefreundliche Staatstheorien verfasst, sondern sich eher durch ihr praktisches Engagement ausgezeichnet haben. Vgl. KURT NOWAK, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1919 und 1932, 2. Aufl. Göttingen 1988.

⁹ Diesen Gedanken deutet INACKER, Transzendenz, 281 an, allerdings nur in Bezug auf Reinhold Niebuhr.

¹⁰ So der Titel der bekannten und umstrittenen Vortrags- und Aufsatzsammlung Barths: KARL BARTH, Eine Schweizer Stimme 1938–1945, Zollikon-Zürich 1945.

¹¹ Vgl. vor allem das Vorwort zu HANS DOMBOIS/ERWIN WILKENS (Hg.), Macht und Recht. Beiträge zur lutherischen Staatslehre der Gegenwart, Berlin 1956.

¹² Siehe unten Exkurs, S. 164 ff.

herrschte das Bewusstsein, dass der amerikanische Theologe mit seinen Überlegungen zur Demokratie offensichtlich eine Lücke füllte. Diese Namen zeigen bereits, dass die *ökumenische Bewegung* eine große Rolle spielte, wenn es um den Gedankenaustausch zur öffentlichen Verantwortung der Christenheit ging. Neben den Beiträgen aus dem Ausland kamen aus der kirchlichen Praxis entscheidende Anstöße, die eine theoretische Reflexion erforderten.¹³

Diesen Entwicklungen von ihren Anfängen in den späten 1940er Jahren bis zu den Studentenunruhen der ausgehenden 1960er Jahre exemplarisch nachzugehen, ist das Anliegen der folgenden Arbeit. Das Verhältnis von Christentum und Politik lässt sich als der immer neu unternommene Versuch verstehen, die Herrschaft von Menschen über Menschen in ein Verhältnis zu den Implikationen des Gottesglaubens zu setzen.¹⁴ Konzipiert man Gottes Herrschaft und die Herrschaft des Menschen als das Gegenüber von Reich Gottes und Welt, bei der menschliche Herrschaft punktuell die eschatologische Hoffnung auf die Herrschaft Gottes verwirklichen kann und muss? Oder sieht man in Politik und Kirche bzw. Religion zwei zu unterscheidende Formen der Herrschaftsausübung Gottes, zwei ‚Regierweisen‘, bei denen sich die Gestalt politischer Institutionen auf die Herrschaft Gottes anders zurückführen lässt als seine Herrschaft über den Raum der Kirche? Fasst man sie als Herrschaft Jesu Christi, die sich in menschlicher Mitverantwortung in politischen Vollzügen manifestiert? Solche Versuche, beide – Mensch und Gott – im Politischen miteinander ins Verhältnis zu setzen, sind nicht zwangsläufig identisch mit dem Anspruch, Macht göttlich zu legitimieren. Historisch betrachtet war Legitimation sicherlich eine der wichtigsten und eine der am meisten missbrauchten Funktionen der Rede von Gott im Rahmen politischen Denkens. Doch hierbei handelt es sich nur um *eine* Möglichkeit. Legitimitätskritik und gänzliche Indifferenz gegenüber der Legitimitätsfrage können ebenso Ausdruck des Gottesglaubens sein.

Weder die eine noch die andere Seite des Verhältnisses von politischer Macht und Gott sind statisch. Die Erkenntnis beider Seiten ist immer nur durch historische Vermittlung zugänglich. Da sowohl der Gottesbegriff als auch die Form des Politischen einem dauerhaften Aushandlungsprozess unterliegen, stellt sich die Frage der Vermittlung beider in jeder Generation neu. Eine besondere Aufmerk-

¹³ Eine solche theoretische Reflexion findet sich bei OTTO DIBELIUS, *Grenzen des Staates*, Tübingen 1949. Vgl. zu dem Gedanken, dass Praxis und Theorie sich ‚phasenverschoben‘ im demokratischen Staatswesen eingefunden haben DOROTHEE BUCHHAAS-BIRKHOLZ (Hg.), ‚Zum politischen Weg unseres Volkes‘. Politische Leitbilder und Vorstellungen im deutschen Protestantismus 1945–1952. Eine Dokumentation, Düsseldorf 1989, 9.

¹⁴ Vgl. zu dieser Formulierung der Frage HELMUT RICHARD NIEBUHR, *The Relation of Christianity and Democracy*, in: Ders., *Theology, History, and Culture. Major Unpublished Writings*, herausgegeben von Stacy Johnson, New Haven u. a. 1996, 143–158.

Personenregister

- Adenauer, Konrad 56, 61, 122, 148, 201
Althaus, Paul 57, 87
Anselm, Reiner 19f.
Aristoteles 117
Asmussen, Hans 203
Augustinus, Aurelius 117, 166
- Barth, Karl 9, 14, 16–21, 29, 34, 53, 56, 59,
98–116, 118, 120–122, 125, 131–133,
136, 164f., 170–172, 177f., 180,
207–209, 211–213
Bartsch, Hans-Werner 32
Bedford-Strohm, Heinrich 196–198
Berggrav, Eivind 9, 163
Bismarck, Otto von 87
Bonhoeffer, Dietrich 29, 34, 60, 78, 82,
116–121, 197
Brunstäd, Friedrich 135f.
Buchhaas-Birkholz, Dorothee 20f.
Bultmann, Rudolf 20, 32, 49, 51, 75, 120,
190
Burke, Edmund 77
- Callies, Rolf-Peter 76
Calvin, Johannes 104, 125, 127
- Dahrendorf, Ralf 76
Delekat, Friedrich 121
Dibelius, Otto 3f., 8, 20–22, 163
Dombois, Hans 136
Dürig, Günther 64
- Ehmke, Horst 64
Elert, Werner 18, 35, 57
Erhard, Ludwig 76
- Fichte, Johann Gottlieb 77, 84, 88
Fischer, Hans Gerhard 14, 19
Fischer, Johannes 197
- Forsthoff, Ernst 64
Fraenkel, Ernst 76
Friedrich II., König von Preußen 87, 100
- Gerhardt, Volker 214
Geyer, Hans-Georg 113
Gogarten, Friedrich 20
Gollwitzer, Helmut 14, 19, 22, 29, 34,
121–135, 138, 163, 177f., 183, 186, 206,
209, 211f.
Graf, Friedrich Wilhelm 25, 112, 197
Greschat, Martin 189
- Habermas, Jürgen 2f.
Hariou, Maurice 60
Hauerwas, Stanley 197
Hauser, Richard 114
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 117, 168
Heinemann, Gustav 14
Hellmann, Linda 165
Herder, Johann Gottfried 77, 86f.
Hesse, Konrad 64
Hirsch, Emanuel 87, 136
Hitler, Adolf 34f., 100
Hobbes, Thomas 93, 125
Honecker, Martin 19, 25, 194
Huber, Wolfgang 13f., 17, 22, 196
- Immer, Theo 61
Inacker, Michael 16, 22
Iwand Hans Joachim 14, 22
- Jacobs, Manfred 17f.
Joas, Hans 33f., 196
Jüngel, Eberhard 116
- Kägi, Werner 64
Kant, Immanuel 55
Kant, Immanuel 77

- Käsemann, Ernst 32, 48
 Kaskell, Joseph 165
 Kinder, Ernst 36, 48
 Kreck, Walter 13
 Künneth, Walter 13, 17, 18, 29, 32, 34–56,
 57, 61, 75, 79, 182, 201

 Lange, Dietz 136
 Linke, Karl 61
 Locke, John 77, 125, 168
 Lukács, Georg 76
 Luther, Martin 80–82, 100 f., 121, 125, 127,
 135, 158, 195

 Machiavelli, Niccolò 77
 Mannheim, Karl 68
 Marsch, Wolf-Dieter 19, 25, 66, 113, 186
 Marx, Karl 168
 Metz, Johann Baptist 189
 Mielke, Roger 194
 Moltmann, Jürgen 28

 Niebuhr, Helmut Richard 216
 Niebuhr, Reinhold 29, 34
 Niebuhr, Reinhold 9, 17, 101, 125, 163,
 164–177
 Niemöller, Martin 14, 21, 122
 Novalis (Georg Philipp Friedrich von
 Hardenberg) 86

 Ortega y Gasset, José 125

 Rahner, Karl 203
 Rendtorff, Trutz 14, 15, 19, 66, 113, 192
 Rich, Arthur 19, 25, 184
 Ritter, Joachim 195
 Rosenberg, Alfred 35
 Rousseau, Jean-Jacques 77, 125, 168
 Ruddies, Hartmut 23

 Schäuble, Wolfgang 195, 196
 Scheliha, Arnulf von 21 f., 25, 113, 149

 Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph 86
 Schelsky, Helmut 85
 Scheuner, Ulrich 64
 Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 27,
 77, 84, 86
 Schmitt, Carl 64
 Scholz, Bastian 27
 Schön, Reinhard 194
 Schumpeter, Joseph 125
 Schweitzer, Wolfgang 31, 32, 34, 37, 55,
 73–94, 120, 122, 131, 149, 182 f.
 Simon, Helmut 14, 64, 65, 137
 Smend, Rudolf 62, 64
 Smith, Adam 168
 Søre, Nils 18
 Sölle, Dorothee 28, 189–191
 Sternberger, Dolf 125
 Stout, Jeffrey 1 f.
 Strohm, Theodor 13, 66

 Thielicke, Helmut 16–18, 22, 25, 29, 34,
 37, 54, 92, 111, 122, 131, 148–164, 177 f.,
 180, 184, 186, 201, 203, 214
 Thurneysen, Eduard 20
 Tillich, Paul 72, 203
 Tocqueville, Alexis de 125, 127
 Tödt, Heinz Eduard 13
 Trillhaas, Wolfgang 13, 16–18, 22, 25, 29,
 34, 122, 131, 135–148, 164, 177 f.,
 182–184, 186, 209, 214

 Wagner, Falk 18, 25
 Weber, Wilhelm 64
 Wehler, Hans-Ulrich 7
 Wendland, Heinz-Dietrich 13, 19, 22, 25,
 29, 34, 66–73, 79, 85, 91, 94, 186
 Wilkens, Erwin 13
 Wolf, Ernst 13 f., 17, 19, 22, 29, 34, 53,
 56–66, 68, 79, 86, 91 f., 94, 116, 120, 122,
 130, 133, 138, 147 f., 163, 184, 186, 201
 Wurm, Theophil 21

Sachregister

- Altes Testament, *siehe* Bibel, biblisch
Antisemitismus 35
Apologetische Centrale 35
Atheismus, atheistisch 47, 52
Atomwaffen 56 f., 60, 148
Aufklärung, aufklärerisch 76–79, 83 f., 92, 103, 106, 109
Autonomie, autonom 55
Autorität 153–155
- Barmer Theologische Erklärung 8, 19, 21 f., 79, 117, 201
Barthianer 12, 17, 24, 31
Bekenntnisbewegung *Kein Anderes Evangelium* 49, 75
Bekenntnisschriften 53
Bibel, biblisch 15, 37 f., 49–53, 78, 82, 84
Bildung 69, 71 f.
Bildung, politische, *siehe* Bildung
Bruderräte 15
Bundeswehr 56, 60
Bürger, Staatsbürger 43, 45
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 37, 110, 148, 162
Christlicher Humanismus/*siehe* Humanismus, human
Christologie, christologisch 5, 34, 55, 62, 66, 79, 103, 109, 113, 120, 125
Christus, *siehe* Jesus Christus
- Dämonie, dämonisch 43–45, 50, 53 f., 57, 75, 94, 157
Darmstädter Wort 8
Demokratie, demokratisch 7, 13–15, 20 f., 24–26, 30, 39–42, 59, 61, 64, 68–72, 95, 101 f., 108, 113 f., 125 f., 128 f., 133, 137 f., 144, 150, 156, 164, 166 f., 182–187, 193–195
- Demokratie als Lebensform 59, 95, 131, 186
– gesellschaftliche Demokratie 68 f., 72
Demokratiedenkschrift 15, 23–25, 70, 91, 192–195
Deutsche Christen 34
Deutsche Demokratische Republik (DDR) 5, 76, 101
Drittes Reich, *siehe* Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
- Ehre 42
Eid 42
Eigengesetzlichkeiten 152
Elite, Elitentheorie 46, 48
Engel, Engelmächte 50
Entmythisierung, *siehe* Entmythologisierung
Entmythologisierung 31 f., 48 f., 57, 67, 75, 83, 91, 120, 190
Entsakralisierung 55, 57, 64, 66, 74 f., 78, 85, 97, 202
– *siehe auch* Sakralität, Sakralisierung
Entzauberung, *siehe* Entsakralisierung
Erhaltungsordnungen 37, 43, 53
Erlangen, Erlangener Schule 35, 136
Ermessen, Ermessensentscheidungen 58, 124
Erziehung, *siehe* Bildung
Evangelische Akademien 161
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, *siehe* Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Evangelium 42, 47, 74, 87
- Freiheit, frei 14, 27, 40–43, 59–61, 63 f., 68, 82, 84, 88, 94 f., 104, 108, 121, 124, 126–130, 143 f., 147, 150–153, 155, 159, 169, 181
Friede 41, 63, 133

- Gehorsam 41 f., 58, 61, 87, 95, 119
 Gerechtigkeit 41 f., 63, 107, 112, 170
 Geschichte, geschichtlich 45, 51, 53 f.
 Gewalt 154
 Gewaltenteilung 64, 108, 126, 153, 155, 158 f.
 Gewissen 42, 45, 47
 Glaube 4, 11, 17, 30, 38, 52, 58 f., 71, 77 f.,
 80–82, 90–92, 97, 103, 115, 122–124
 Gott, Gottesglaube 3 f., 8, 10 f., 18–20, 29,
 32, 34–40, 42–45, 51–54, 59, 61, 74,
 77–80, 83–88, 91, 93–97, 105 f., 108 f.,
 114 f., 121, 123 f., 139, 156, 178
 Gott, Gottesglaube/Reich Gottes 67, 70,
 88, 107, 112, 123, 213
 Grundgesetz 5, 12, 17, 25, 63–65, 98, 113,
 133
 Grundrechte 62 f., 65 f., 108
 Hermeneutik 32, 120
 Herrschaft Christi, *siehe* Königsherrschaft
 Christi
 Humanismus, human 67, 69, 97
 Humanität 41, 68, 70, 104
 Hybris 40
 Ideologie, ideologisch 58 f., 71, 151, 179
 Institutionen, politische 44, 57, 69, 77, 79,
 112
 – Institutionenlehre 60 f., 67, 68, 120
 Interpretation, interpretieren 3 f., 11, 22, 27,
 29, 44, 57
 Irrationalismus, irrational 76, 84–86, 90, 131
 Jesus Christus 47, 51, 57, 63, 67, 78, 82, 91,
 94, 96, 105, 108, 114, 117–119, 121, 132,
 157
 Kerygma 32, 51
 Kirche 8, 10, 20, 47 f., 59 f., 63, 65, 69, 81,
 97, 106 f., 111 f., 115, 119, 121, 125, 127,
 132, 160, 178 f., 195 f., 211–214
 – Kirchenkampf 8, 100
 Kirchliche Bruderschaften 56, 57
 Klugheit, klug 45, 147
 Kompromiss 138, 142, 144–147, 161, 186,
 203
 Königsherrschaft Christi 19, 22, 31, 56, 73,
 79, 105, 107, 109, 114, 122, 178
 Königtum, *siehe* Monarchie, monarchisch
 Konservatismus, konservativ 34 f., 48, 141
 Kriegsdienst 43, 88
 KSZE-Schlussakte 28
 Legalität, legal 40, 64
 Legitimation, *siehe* Legitimität, legitim
 Legitimität, legitim 11, 40, 61, 68, 158
 Liberale Theologie 27, 111
 Liebe, Nächstenliebe 70, 80, 95, 123 f., 157
 Loyalität, loyal 43
 Lutheraner, *siehe* Luthertum, lutherisch
 Luthertum, lutherisch 12, 15, 17 f., 22–24,
 27, 31, 34 f., 54, 87, 100–102, 107, 110 f.,
 117, 122, 128, 131, 135, 137–140, 145
 Macht 38, 40 f., 43, 52, 54 f., 61, 68, 70 f.,
 79, 83, 117, 126, 128, 131, 133, 139,
 142 f., 152, 156 f., 159, 163, 180, 207–209
 – Machtmissbrauch 43
 Mandate, Mandatslehre 60, 119
 Marxismus, marxistisch 76, 111, 122
 Mehrheit, demokratische 42
 Menschenrechte 41 f., 65, 81 f., 108 f., 115,
 123, 134, 151
 Menschenrechte/*siehe auch* Grundrechte
 und Menschenwürde, menschenwürdig
 Menschenwürde, menschenwürdig 59,
 61–63, 65, 68, 95, 97, 193 f.
 Menschlichkeit, *siehe* Humanität
 Metaphysik, metaphysisch 53, 57
 Monarchie, monarchisch 27, 41, 78, 84
 Moralisierung/Entmoralisierung des
 Politischen 44, 97, 180
 Mythologie, mythologisch *siehe* Mythos,
 mythisch
 Mythos, mythisch 50 f., 173, 175
 Nation 52, 87, 88, 98
 Nationalismus, nationalistisch 33, 87 f., 90,
 170
 Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
 3 f., 8, 11, 15, 26, 35, 44, 52, 67, 75, 98,
 100, 101, 134, 172
 NATO-Doppelbeschluss 15
 Nüchternheit, nüchtern 85, 89, 131,
 139–141, 161, 164, 180

- Obrigkeit 15, 34, 39 f., 44, 59, 63, 80 f., 106, 117–119, 125–128, 140, 150, 159
- Offenbarung 38, 48, 50–53, 79, 87 f., 103, 105 f., 108 f., 172
- Öffentliche Theologie 196–199
- Ökumenische Bewegung 10, 73
- Ökumenischer Rat der Kirchen 73, 172
- Opposition 129, 135, 158, 159
- Ordnungen, *siehe* Erhaltungsordnungen und Schöpfungsordnungen
- Organismus, Staat als 84, 94
- Ostdenkschrift 73, 75, 89
- Parlamentarischer Rat 7, 9
- Partei, Parteien 46 f., 142, 156
- Überparteilichkeit, überparteilich 46, 71
- Christliche Partei 47, 162
- Parteipolitik 46, 70, 72
- Person, Persönlichkeit 41 f., 45, 64, 68, 70, 94
- Person, Persönlichkeit/Allgemeines
Persönlichkeitsrecht 63, 65
- Personwürde, *siehe* Person, Persönlichkeit
- Pflicht, Pflichten 43, 46
- Pluralismus, Pluralität 1, 5, 16, 19, 21 f., 71, 89, 182, 205
- Politik, politisch 38, 115, 122, 143, 145
- Christliche Politik 47
- Politische Indifferenz, politische Passivität 10, 41, 43, 58, 69, 87, 95, 105 f., 141
- Politikwissenschaft 11
- Politische Kultur 7, 61, 64, 68, 185–187
- Politische Theologie 28
- Predigt, politische 48, 110, 119, 160, 209–211
- Profanität, profan 32 f., 72, 94, 97, 194, 203
- Prophet, prophetisch 78, 84, 212
- Rasse, Rassentheorie 50, 52, 108
- Recht 40 f., 58, 79, 104, 109, 126
- Naturrecht 45, 106, 109, 123, 162
- Rechtsstaat 13 f., 17–19, 21, 25, 56, 61 f., 65, 101, 108, 113, 137
- Rechtswissenschaften, rechtswissenschaftlich 56 f., 62, 65, 94, 95
- Reformation, reformatorisch 53, 78
- Religion, politische 71
- Revolution 158
- Romantik 76 f., 83–85, 89
- Römer 13, 1 ff. 68, 79, 106, 129, 135, 184
- Sachkunde, *siehe* Sachlichkeit, sachlich
- Sachlichkeit, sachlich 42, 47, 71, 103, 161, 180
- Sakralität, Sakralisierung 33 f., 38 f., 52, 55, 60, 76, 84, 94, 98, 201
- Säkularisierung, *siehe* Säkularität, säkular
- Säkularität, säkular 1–4, 20, 26, 33 f., 63, 67, 72, 74, 78 f., 81, 84, 100, 103, 114, 120
- Schöpfungsordnungen 27, 31, 57, 63, 84, 86, 117
- Schuld 45
- Sozialismus, religiöser 27
- Sozialismus, sozialistisch 101
- Sozialstaat, Sozialstaatsprinzip 65
- Sozialwissenschaften, sozialwissenschaftlich 56, 72, 74, 85, 89, 94 f.
- Spiegel-Affäre 56, 61, 63, 65
- Staat 22, f., 39, 47, 52, 54, 59, 68, 112 f., 117, 120, 128, 139 f., 150, 153, 159
- Staatlichkeit 63, 150 f., 157–159, 163
- Staatszweck 58 f., 63, 65
- Stunde Null 27
- Stuttgarter Schulderklärung 15, 21
- Sünde 44, 51, 102, 108, 117–119, 130
- Symbole, symbolisch 51
- Technik 43
- Theonomie, theonom 39 f., 54, 55
- Totaler Staat, *siehe* Totalitarismus, totalitär
- Totalitarismus, totalitär 38, 55, 150 f., 153, 155
- Transzendenz, transzendent 33 f., 61, 97, 174 f.
- Tugenden, politische 17, 58, 60, 62, 70, 96, 148, 181 f., 186
- Tugendlehre, *siehe* Tugenden, politische
- Tyrannie, Tyrannis 41, 127, 155
- Untertan 3, 42, 58 f., 81, 87, 106
- Urteilkraft, politische 46, 59
- Verantwortung, verantwortlich/Mitverantwortung, politische 10, 42, 69 f., 106

- Verantwortung, verantwortlich 41–44, 58,
68, 70, 72–74, 82 f., 86 f., 97, 103, 108,
119, 123
- Verfassung 19, 159
- Vernunft, vernünftig 47, 58 f., 64, 67, 69,
71, 74 f., 77, 79–81, 84 f., 88–91, 93, 95,
97 f.
- Vertrauen 46, 155
- Volk 8, 11, 41, 52, 98
- Volkssouveränität 17, 41
- Wächteramt 48, 119
- Wahlen 46
- Wahrheit, Wahrhaftigkeit 46
- Weimarer Republik 3, 14, 16 f., 20, 62, 75,
183
- Widerstandsrecht 158, 184
- Wissenschaft, wissenschaftliches Weltbild
32 f., 49, 50
- Zentrumspartei 5
- Zeugnis 48, 116, 123, 125, 134, 211
- Zwei-Reiche-Lehre 19, 31, 178

Religion in der Bundesrepublik Deutschland

herausgegeben von
Christian Albrecht, Julia Angster,
Reiner Anselm, Andreas Busch, Hans Michael Heinig
und Christiane Kuller

Die Bedeutung religionskultureller Faktoren für den Aufbau der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft ist groß und wird zunehmend detaillierter erforscht. Die neue Reihe *Religion in der Bundesrepublik Deutschland* (RBRD) bietet ein Forum für Forschungen, die nach dem Gewicht religionskultureller Dynamiken für die Gesellschafts-, Sozial-, Geistes- und Politikgeschichte der Bundesrepublik fragen oder sich für Rückwirkungen der gesellschaftspolitischen Kontexte auf die Religionssysteme in der Bundesrepublik interessieren.

ISSN: 2364-3684
Zitervorschlag: RBRD

Alle lieferbaren Bände finden Sie unter www.mohrsiebeck.com/rbrd



Mohr Siebeck
www.mohrsiebeck.com

